

2021/83/10

öffentlich

Beschlussvorlage

10 - Hauptamt

Bericht erstattet: Frau Puchner



Festlegung des Erfrischungsgeldes für Wahlhelferinnen und Wahlhelfer anlässlich der Bundestagswahl 2021

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Haupt- und Finanzausschuss (Vorberatung)	05.05.2021	N
Stadtrat (Entscheidung)	20.05.2021	Ö

Beschlussvorschlag

Wahlhelferinnen und Wahlhelfer der Kreisstadt Homburg erhalten bei der Bundestagswahl am 26. September 2021 ein Erfrischungsgeld in Höhe von 35 €.

Sachverhalt

Gemäß § 10 Abs. 2 Bundeswahlordnung kann den Mitgliedern des Wahlvorstandes für den Wahltag ein Erfrischungsgeld von

- je 35 € für den Vorsitzenden und
- je 25 € für die übrigen Mitglieder gewährt werden.

Eine Abweichung durch die Gemeinde ist möglich. Mehrkosten, die entstehen, sind nicht erstattungsfähig und von der Kommune zu tragen.

Bereits bei der vergangenen Europa- und Kommunalwahl 2019 als auch bei der Bundestagswahl 2017 wurden jeder/ jedem Wahlhelfer(in) ein Erfrischungsgeld von 35 € gewährt.

Da jede Tätigkeit im Wahlvorstand zum reibungslosen Ablauf der Wahl beiträgt, sollte auch weiterhin jede ausgeübte Wahlhelfertätigkeit eine gleiche Wertschätzung seitens der Wahlbehörde erfahren.

Daher soll jeder/jedem Wahlhelfer(in) ein Erfrischungsgeld in Höhe von 35 € gewährt werden.

Die voraussichtlich entstehenden Mehrkosten sind in der Anlage dargestellt.

Anlage/n

- 1 Kosten des Erfrischungsgeldes für Wahlhelferinnen und Wahlhelfer bei der Bundestagswahl 2021 (öffentlich)